

Publikation umfassendes Material nicht nur für die Entwicklung der städtischen Verfassung, des privaten Güterrechts und des kulturellen Lebens, sondern darüber hinaus für das politische Geschehen in dem Raum, in dem Sziglar während der behandelten 400 Jahre lange Zeit Zentrum war. Eine über 200 Seiten lange Einleitung, auf die einzugehen im Rahmen dieser Anzeige nicht der Raum ist, behandelt die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Sziglars, womit Verf. selbst eine Auswertung seines im Urkundenteil zusammengetragenen Materials unternimmt. Aus der Vorbemerkung verdienen hervorgehoben zu werden die Untersuchungen über das städtische Kanzleiwesen und die Stadt- und Bürgeriegel, wozu die am Schluß beigefügte Siegeltafel die erwünschte Anschauung vermittelt. Hinsichtlich des Registers könnte das Fehlen eines besonderen Sachregisters bei einer auf die Rechtsquellen abgestellten Publikation bedauert werden, wenn nicht unter den Ortsnachweisungen in reichlichem Maße (so besonders bei „Sziglar“) Sachnachweise gegeben wären. Erwähnt sei noch der übersichtliche Sziglarer Stadtplan. Abschließend darf gesagt werden: die vorliegende Form eines städtischen Urkundenbuches, das in formaler Hinsicht minder Wichtiges in Regesten bietend in inhaltlicher Beziehung die Rechtsentwicklung diese aber im umfassendsten Begriff zum Ausgangs- und Mittelpunkt nimmt, vermag nicht nur den Erfordernissen der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschung, sondern auch der Landesgeschichtsschreibung am glücklichsten gerecht zu werden.

Berlin.

W. Müller.

*Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae* 4, Teil 3, bearb. von Georg Menz. Jena 1939, Gustav Fischer; 432 bis 510. Bringt das Namenverzeichnis zum 4. Bande der Dobeneckerschen Regesten (vgl. DA. 1, 1937, 230).

Johannes Ramackers, Ein Güterverzeichnis der Herrschaft Helpenstein von 1320—23 (Düsseldorfer Jb. 41, 1939, 210—223). Veröffentlicht mit eingehendem wissenschaftlichem Apparat einen kleinen Rotulus über den Besitz dieser niederrheinischen Herrschaft an der unteren Erft.

T. S.

Friedrich Lau, Rechnungsakten der Stadt Düsseldorf 1427—49 (Quell. u. Forsch. 3. Gesch. d. Niederrh. 1). Düsseldorf 1940 (Linh); S. 215—272. Die Arbeit besitzt vor allem lokal- und familien-geschichtlichen Wert, da Düsseldorf zu der genannten Zeit noch nicht entfernt seine spätere Bedeutung hatte und außerdem in der Quellenüberlieferung von benachbarten kleineren Städten, mit denen es damals auf einer Stufe stand, wie z. B. Ratingen, übertroffen wird. Einige neue Aufschlüsse ergeben sich für die Geschichte des Schöffes. P. E. h.

Hamburgisches Urkundenbuch, hg. vom Archiv der Hansestadt Hamburg. 2. Bd., 4. Abt. Hamburg 1939, Lütke u. Wulff; S. 645